



Ministerpräsident Bodo Ramelow besuchte kürzlich das Caritas Freiwilligenzentrum in Saalfeld, um sich über verschiedene Projekte zu informieren. Die Moderation und Führung übernahm die ehemalige Leiterin des Freiwilligenzentrums, Gretel Marksteiner. An dem Besuch nahmen außerdem Landrat Marko Wolfram, Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania, der Landtagsabgeordnete Maik Kowalleck und Stadtratsmitglied Joachim Heinecke teil. (Foto: Arne Nowacki)

## Bodo Ramelow dankt Ehrenamtlichen der Caritas in Saalfeld

Projekte des Freiwilligenzentrums stellten sich kürzlich dem Ministerpräsidenten vor

**Saalfeld.** Ehrenamtliche des Freiwilligenzentrums der Caritas in Saalfeld stellten kürzlich Ministerpräsident Bodo Ramelow fünf ihrer Projekte vor. Die thematische Spannweite der Projekte, die teilweise erst zu Beginn der Corona-Pandemie entstanden, reicht von den „Balkonkonzerten“ über die „Nähheldinnen“ zur „Herzessprechstunde“ der Kleiderkammer und den „Hoffnungssteinchen“. An dem Besuch nahmen außerdem Landrat Marko Wolfram, Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania, der Landtagsabgeordnete Maik Kowalleck und Stadtratsmitglied Joachim Heinecke teil. Die Moderation und Führung

übernahm die ehemalige Leiterin des Freiwilligenzentrums, Gretel Marksteiner. „Mein Dank gilt all den kleinen Projekten, die in den letzten 15 Monaten die größten Projekte waren. Sie haben in einer Zeit des Ausnahmezustands unglaublich viele erreicht und berührt“, sagte Ramelow zu Beginn der Veranstaltung. Die vielen Ehrenamtlichen haben Großartiges geleistet, beispielsweise mit den Balkonkonzerten in der Nähe von Alten- und Pflegeheimen: „Musik erreicht die Seele, das hatten wir bitter nötig in den letzten 15 Monaten“, so der Ministerpräsident. Beistand vor allem für ältere Menschen bietet auch die „Herzessprechstunde“, angeboten

von Cornelia Hertzsch und koordiniert durch das Freiwilligenzentrum und das Seniorenbüro des Landkreises. Wann immer die Seniorinnen und Senioren einfach jemanden zum Reden brauchten, konnten sie sich an Hertzsch wenden. Ebenfalls ganz praktisch hat sich die Familie Ajam bei der Caritas eingebracht: Als „Nähheldinnen“ haben sie im April 2020 hunderte Behelfsmasken genäht, die an Menschen in schwierigen Situationen und soziale Einrichtungen abgegeben wurden. Durch die Pandemie erschwert wurde hingegen die Arbeit der Kleiderkammer der Caritas, bei der normalerweise gute gebrauchte Kleidung, aber auch Spielzeug

oder Bücher erhältlich sind. Für Familien und Kinder schließlich sind die „Hoffnungssteinchen“: Farbe und Stifte, mit denen Steine bemalt und verziert werden können, um etwas Schönes hinterlassen zu können.

„Das letzte Jahr hat uns sehr gefordert, aber auch gezeigt, wie stark die Menschen bei uns zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen, gerade auch mit vermeintlich kleinen Gesten wie dem Zuhören oder Musik spielen. Diese guten Nachrichten gehen leider zu oft unter. Vielen Dank für Ihre Arbeit“, führte Landrat Marko Wolfram anlässlich des Besuchs im Freiwilligenzentrum aus.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

#### Annahmeschluss

KfZ-Zulassung: 30 Minuten vorher  
Führerscheinstelle: 60 Minuten vorher

#### Leitstelle Jena

**(03641)  
4040**

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Offenhalten von Verkaufsstellen

#### Rechtsverordnung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2021

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2021 wie folgt verordnet:

#### § 1

In den nachstehend aufgeführten Städten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Rudolstadt	03.10.2021	12:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	05.12.2021	12:00 – 18:00 Uhr	Schillers Weihnacht
Saalfeld	10.10.2021	13:00 - 18:00 Uhr	Herbstfest
	28.11.2021	13:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG dar.

#### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 5. März 2020 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, den 29. Juni 2021  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram  
Landrat

### Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

#### 11. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 29.06.2021

##### Beschluss HR-69-11/21

##### Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.04.2021, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.04.2021, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### 10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.04.2021

##### Beschluss HR-65-10/21

##### Genehmigung einer überplanmäßigen Einnahme und überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Erweiterung ThAveL zur Thüringer Landesplattform für digitale Behördenkommunikation (PDBK)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Einnahme in Höhe von 356.964,30 € sowie eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 356.964,30 € für das Projekt Erweiterung ThAveL zur Thüringer Landesplattform für digitale Behördenkommunikation (PDBK).

##### Beschluss HR-66-10/21

##### Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt Sonnen-/Wärmeschutzmaßnahme Dachgeschoss Neubau

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

#### Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenbourg.de](http://www.bad-blankenbourg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [c.diesel@wgvschleiz.de](mailto:c.diesel@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

#### Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, [stadt@bad-blankenbourg.de](mailto:stadt@bad-blankenbourg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 09.08.21.





be in Höhe von 140.000,00 € bei HHSt. 23004.9430 - Planung und Realisierung für die Durchführung folgender Maßnahme:  
Objekt: Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstraße 1a 07407 Rudolstadt

Projekt: Gymnasium Rudolstadt – Sonnen-/Wärmeschutzmaßnahme Dachgeschöß Neubau

Voraussichtliche Ausgabe: 140.000,00 €

#### Beschluss HR-67-10/21

#### Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau der Kreisstraße, K 161 – Großgeschwenda-Schlaga

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für die Mehrkosten der Bau- und Planungsleistungen für den Ausbau der Kreisstraße K161 Großgeschwenda-Schlaga - im Unterabschnitt 6555 in den Gruppierungen 95001 (62.000,00 €) und 95101 (10.000,00 €).

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

### Sachbearbeiter/in Beistandsschaft/ Unterhalt (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 27. Juli 2021 Kennziffer 2021\_063

### Integrationsmanager/in für Flüchtlinge in den Kommunen (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 9. August 2021 Kennziffer 2021\_062

### Sachbearbeiter Jagd-, Fischerei- und Waffenrecht (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 11. August 2021 Kennziffer 2021\_068

### GIS Koordinator/in und Sachbearbeiter/in Bodenschutz/ Altlasten (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 12. August 2021 Kennziffer 2021\_061

### Pressesprecher/in mit dem Schwerpunkt Social Media Management (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 24. August 2021 Kennziffer 2021\_065

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe Nr. 27/2021-HB: Elektroinstallation

Staatliches Berufsbildungszentrum  
des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt,  
Trommsdorffstraße 1-3,  
07407 Rudolstadt  
Schuldigitalisierung/Digitalpakt

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

#### Leistung: Los 02 - Elektroinstallation Elektroinstallation 20,- €

27.500 m	Datenkabel CU
1.150 m	Datenkabel LWL
4 St	Netzwerkschrank mit Einbauten
165 St	Datendosen 1-fach
225 St	Datendosen 2-fach
450 m	Installationsrohre und Kanäle/Trassen
180 St	Durchbrüche/Kernbohrung mit brandschutztechnischem Verschluss
15 m	Brandschutzkanal I90

Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 25.10.2021  
Fertigstellung der Leistung: 28.02.2022

Abholung/Versand ab: 13.07.2021

Abgabetermin beim Auftraggeber: 05.08.2021, 14:00 Uhr

Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 05.08.2021, 14:30 Uhr

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 31.10.2021

Planung/Auskunft/Einsicht: GTP Lachmann-Dominok GmbH  
Bachstraße 17  
08606 Oelsnitz  
Tel.: 03 74 21/56 820  
Fax: 03 74 21/56 821  
Email: [info@lachmann-dominok.de](mailto:info@lachmann-dominok.de)

Komplett unter: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Ausschreibungen und Vergabe  
oder [www.bund.de](http://www.bund.de)

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe Nr. 28/2021-HB: Bauleistung/Schultafeln

Staatliches Berufsbildungszentrum  
des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt,  
Trommsdorffstraße 1-3,  
07407 Rudolstadt  
Schuldigitalisierung/Digitalpakt

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung: Los 01 - Bauleistungen/Schultafeln  
27 Stk Pylontafeln demontieren, sichern  
und wieder montieren

Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 25.10.2021  
Fertigstellung der Leistung: 28.02.2022

Abholung/Versand ab: 13.07.2021

Abgabetermin beim Auftraggeber: 05.08.2021, 14:30 Uhr

Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 05.08.2021, 15:00 Uhr

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 30.09.2021

Planung/Auskunft/Einsicht: GTP Lachmann-Dominok GmbH  
Bachstraße 17  
08606 Oelsnitz  
Tel.: 03 74 21/56 820  
Fax: 03 74 21/56 821  
Email: [info@lachmann-dominok.de](mailto:info@lachmann-dominok.de)

Komplett unter: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Ausschreibungen und Vergabe  
oder [www.bund.de](http://www.bund.de)



Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

Für unser Presse- und Kulturamt möchten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle (40 Wochenarbeitsstunden)** besetzen und suchen eine/einen:

## Pressesprecher/in

mit dem Schwerpunkt Social Media Management (m/w/d)

Das Presse- und Kulturamt ist zentraler Ansprechpartner für Bürger/innen, Journalist/innen und Institutionen in allen Fragen der Außenkommunikation des Landkreises sowie für das überörtliche Kulturangebot. Von hier werden der Landrat und die internen Organisationseinheiten in allen presserelevanten Fragen bzw. öffentlichkeitswirksamen Themen beraten und unterstützt.

### Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Betreuung des Auftritts des Landratsamtes in den sozialen Medien
- Entwicklung und laufende Fortschreibung einer Social-Media-Strategie für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- eigenverantwortliche Gestaltung, Steuerung und Evaluation der Social-Media-Auftritte und -Kampagnen entsprechend vorgegebenen Zielausrichtungen
- Erstellung von Medienauswertungen und -analysen sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- Wahrnehmung und/oder Freigabe der medialen Kommunikation des Landkreises in Abstimmung mit dem Amtsleiter (z.B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews), insbesondere auf Social-Media-Kanälen
- eigenständiges Erstellen von digitalen Beiträgen
- operative Betreuung der Social-Media-Accounts und Community-Management einschließlich konstruktiver Interaktion
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Produktion von entsprechenden Medien (Print und Digital)
- Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen der Förderung freier Kulturträger sowie der Kreispartnerschaften

### Zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) im Studiengang Journalistik, Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft oder
- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) im Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Marketing
- einschlägige Berufserfahrung oder nachgewiesene ausgeprägte praktische Erfahrungen im Bereich Social Media und Pressearbeit
- Führerschein Klasse B

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Stellenausschreibungen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **24. August 2021!**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt, Frau Großmann (Tel.: 03671/823-297) oder der ePost-Adresse [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) zur Verfügung. Für Fragen zur Arbeit des Presse- und Kulturamtes steht Ihnen der Leiter, Herr Lahann, unter der Telefonnummer 03671/823-209 oder der ePost-Adresse [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de) zur Verfügung.



Der Emporensaal entstand durch die Abrissarbeiten in den 1940er Jahren. Er ist jetzt erstmals wieder nutzbar. (Foto: Peter Lahann)

## Räume in Schloss Schwarzburg offen Veranstaltungsreihe im August und September

**Schwarzburg.** Nach mehr als 80 Jahren sind auf Schloss Schwarzburg erstmals wieder Innenräume des Schloss-Hauptgebäudes zu besichtigen. Am 15. Juli wurden der Ahnensaal und der Emporensaal eröffnet.

Realisieren konnte die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten das Projekt im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen. Gemeinsam mit der IBA ist ein digitales Vermittlungsprojekt für die Räume in Planung. Bereits genutzt werden kann ein Audiowalk durch Anlage und Hauptgebäude, der durch den Förderverein Schloss Schwarzburg – Denkort der Demokratie e.V. betreut wird.

Im Rahmen der IBA Thüringen konnte in den letzten Jahren ein Teil des Schloss-Hauptgebäudes für die Nutzung ausgebaut werden, gefördert durch den Freistaat Thüringen und das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Das Konzept von Architektin Christiane Hille, bereits 2012 aus einem Wettbewerb hervorgegangen, rückt die Ablesbarkeit von Zeitspuren in den Mittelpunkt. Der Ahnensaal, der ehemalige Hauptsaal des Schlosses, vermittelt mit seinen Ausstattungsfragmenten einen Eindruck der Raumkunst des 18. Jahrhunderts im Schloss. Der Emporensaal hingegen entstand in seiner Raumkubatur erst durch die Herausnahme von Decken und Wänden bei Abrissarbeiten in den 1940er Jahren.

Die Wände beider Räume tragen Spuren der Schlossgeschichte vom barocken Ausbau über schwerwiegende Eingriffe in der Zeit des Nationalsozialismus bis

hin zu Einschreibungen von Besuchern der Nachkriegszeit.

Damit wird ein neues Kapitel in der Geschichte von Schloss Schwarzburg aufgeschlagen, wie Dr. Doris Fischer, Direktorin der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, erläutert: „Auf den Überresten einer beinahe hoffnungslos zerstörten Substanz wagen wir ein Experiment.“

Die Räume werden im Sommer für eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel Schloss Schwarzburg – Denkort der deutschen Geschichte genutzt. August und September, donnerstags, 18 Uhr

### 19. August, Vortrag

Stammschloss – Barbarei – Denkort der Demokratie. Das Schicksal von Schloss Schwarzburg  
Referentin: Dr. Doris Fischer, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

### 26. August, Vortrag

Von der Burg zur Sommerresidenz. Zur Geschichte von Schloss Schwarzburg  
Referentin: Sabrina Lüderitz, Thüringer Landesmuseum Heidecksburg

### 2. September, Vortrag

Herausforderungen und Chancen einer Schaubaustelle  
Referentin: Carola Niklas, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Voranmeldung erforderlich über die Museumskasse im Torhaus (03 67 30/39 96 30)

Weitere Termine unter: [www.thueringerschloesser.de/schloss-schwarzburg-denkort-der-demokratie-veranstaltungen/](http://www.thueringerschloesser.de/schloss-schwarzburg-denkort-der-demokratie-veranstaltungen/)



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 23. Juni 2021

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Saalebrücke Oberritz-Reschwitz:** Aktuell werden Restarbeiten erledigt. Im Herbst werden die landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.

**B 281 – Rudolstädter Straße:** Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan. Probleme gibt es derzeit mit Materialbestellungen und Lieferfristen für Baumaterial. Durch Leitungsverlegearbeiten des Zweckverbandes wird die Behelfszufahrt aus Richtung Rudolstadt im Zeitraum 01. - 13.07.2021 gesperrt.

**Pirmasenser Straße – 2. Bauabschnitt:** Gas-, Elektro- und Datenleitung (Speedpipe) sind verlegt und angeschlossen. Ab der 25. KW 2021 erfolgen Verlegung und Anschluss von Wasser- und Abwasserleitung; anschließend Straßenbau im Zweischichtbetrieb (05:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Zeitraum von ca. 2 Wochen). Die Anwohner, auch im Bereich „Altes Gehege“, werden vom Baubetrieb informiert. Im Bereich „Altes Gehege“ findet danach die Ergänzung der Straßenbeleuchtung und der Fahrbahndecke statt.

**Köditzgasse:** Die Bauarbeiten laufen derzeit ohne größere Probleme. Die Auswirkungen auf den Verkehr in der Altstadt sind deutlich spürbar. Dies war auch bei der Sperrung einer Hauptverkehrsachse in der Altstadt zu erwarten. Insbesondere gab es in der Niederen Torgasse zusätzliche Leitungsverlegungen des ZWA und der SEN. Dies hat auf den Fertigstellungstermin des Gehweges Einfluss. Momentan verlegt die Baufirma die Gas- und Trinkwasserleitungen mit den Hausanschlüssen zwischen der Schwarmgasse und der Johanniggasse. In der 26. KW 2021 ist der Rückbau alter Gasleitungen geplant.

**Straßenbaumaßnahme Wickersdorf, östlicher Ortsteil:** Am 16.06.2021 beginnen die Straßenbauarbeiten und die Verlegung der Bordsteine.

**Straße am Bahnhof, Schmiedefeld:** Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss am 16.06.2021 die Vergabe der Bauleistung an die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH. Baubeginn Juli 2021.

**Ortsstraße Reschwitz:** Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen versendet. Die Submission ist am 28.06.2021.

**Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz:** Aktuell erfolgt die Vergabe der Planungsleistung des landschaftspflegerischen Begleitplanes.

**Radwegkonzept Städtedreieck:** Die Angebote liegen vor und werden geprüft. Die Beratung und Vergabe ist im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 14.07.2021 vorgesehen.

**Kirchplatz/Blankenburger Straße:** Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse werden durch das Ingenieurbüro Planorama erste Gestaltungsvorschläge am 10.06.2021 mit der Verwaltung besprochen. Nach Klärung weiterer Detailfragen soll im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 15.09.2021 der bis dahin erreichte Planungsstand zur Diskussion vorgestellt werden.

**Neugestaltung Düreppark:** Die restlichen Rodungsarbeiten wurden be-

endet. Der Abbruch von Brunnenbecken und -stube gestaltet sich aufwändiger als geplant. Derzeit werden vorbereitende profilierende Boden- und Wegebauarbeiten durchgeführt.

**Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16:** Der Schwingboden der Turnhalle wurde abgebrochen. Die weiteren Sanierungsarbeiten schließen sich planmäßig an - Demontage der alten Installationsleitungen und Erneuerung.

**Bau Freisportanlage Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16:** Momentan erfolgt die Auswertung der Submissionsergebnisse, es gab zwei Bieter.

**Willkommenscenter (Gärtnerhaus) Bergfried:** Das Willkommenscenter ist seit dem 11.06.2021 geöffnet. Die Bewilligung für die Erhöhung der Zuwendung durch die Thüringer Aufbaubank wurde am 09.06.2021 erteilt (Gesamtausgaben: 554.700 EUR, Förderzuschuss: 281.700 EUR).

**Werkhaus Beulwitzer Straße:** Die Beschlussvorlage mit dem Vorentwurf für das Werkhaus ist die Stadtratssitzung am 23.07.2021 vorgesehen. Am 23.06.2021 findet ein Planungs-Workshop mit Planern und Beteiligten in Saalfeld/Saale statt.

**Auf dem Graben 6:** Die Submission für die Abbrucharbeiten findet am 29.06.2021 statt. Die Ausführungszeiten sind für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis 30.01.2022 geplant.

**Bürger- und Behördenhaus, Hausteil G:** Mit den Elektroarbeiten wurde die Firma Puchert & Streitberger beauftragt. In der 29. KW 2021 beginnen die Fliesenarbeiten. In der 25. KW 2021 wird mit den Anschlussarbeiten für die Brandmeldeanlage an Hausteil F begonnen. Ein Teil der Fassadenfenster wurde bereits neu gestrichen.

**CO<sub>2</sub>-Ampeln an den Saalfelder Schulen:** Die CO<sub>2</sub>-Ampeln wurden geliefert und an die Schulen verteilt. Die Ampeln konnten in der Menge günstiger angeboten werden, sodass noch ein Differenzbetrag von etwa 15.000 EUR zur Verfügung steht. Hierzu wird die Verwaltung dem Stadtrat zeitnah Vorschläge für die Verwendung unterbreiten.

**Finanzielle Lage der Stadt Saalfeld/Saale:** Die Stadt erwartet bei der Gewerbesteuer ein Minus von 4 Mio. EUR; etwa eine Million weniger als in der Mai-Sitzung. Ein leicht positiver Trend und wir hoffen, dass der sich fortsetzt. Ansonsten sind die Parameter im Wesentlichen unverändert zu den Berichten aus dem Vormonat.

Es haben sicherlich einige Stadträte gelesen, dass der Bund ein **Förderprogramm für Lüftungsanlagen** aufgelegt hat. Es ist ein 80-prozentiges Förderprogramm und geeignet für Grundschulen und Kindergärten. Es werden Anlagen gefördert, die einen Luftzu- und ein Luftabstrom umfassen und damit praktisch über zwei Löcher pro Klassenraum in der Außenwand. Für historische Gebäude (Aquila-Schule und Kindergarten Unterwirbach) scheiden diese Maßnahmen aus. Wir beantragen daher Fördermittel für die Grundschulen Dittrichshütte, Schmiedefeld und „Am Roten Berg“ sowie für den Kindergarten Kleingeschwenda. Der Kindergarten Dittrichshütte wird dann sicherlich im Rahmen einer Gesamtsanierung mit einer Lüftungsanlage versorgt. Die beantragte Fördersumme beträgt 454.080 EUR (Eigenanteil von 113.520 EUR). Einschränkung ist, dass mit Hilfe dieses Programmes 30.000 Klassenräume deutschlandweit eingerichtet werden sollen. In Deutschland gibt es ca. 32.000 allgemeinbildende Schulen; Kindergärten noch nicht mitgerechnet. In Summe hieße das ein Klassenraum je Schule in Deutschland.

**Grünflächenpflege:** Die Flächen, die vom Bauhof gemäht werden, liegen im Soll. Mit dem neuen Dienstleister im Bereich der Saalfelder Höhe, der von weiter weg kommt – einige Stadträte äußerten bei der Vergabe die Freude darüber, dass nicht immer die gleichen Unternehmen den Zuschlag erhalten und auch





mal eine andere beauftragt wird, die ein bisschen weiter weg sitzt – funktioniert das überhaupt nicht. Wir mahnen dort ständig an. Das Unternehmen ist in Verzug und arbeitet mit sehr wenig Personal. Wir müssen abwarten, ob und wie sich das bessert oder ob wir das Ganze sanktionieren können.

Stadträtin Lisa-Marie Püchler fragt im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss am 17.06.2021 zur **Grasmahd im Bergfriedpark** an. Es gibt Flächen auf dem Gelände, die zweimal oder fünfmal im Jahr gemäht werden. Die Flächen, die fünfmal im Jahr gemäht werden, sind in dieser Woche zum zweiten Mal dran. Bei den Flächen, die zweimal gemäht werden, ist die erste Mahd Anfang Juli geplant. Diese Vorgehensweise behalten wir auch während der BUGA-Zeit bei, da sie speziell aus Naturschutz- und Umweltgründen sinnvoll und gut ist.

Im Hauptausschuss am 09.06.2021 wurde angeregt, eine **Interessenbekundung zur Verpachtung von Grundstücksflächen zur Ausübung eines Gastronomiebetriebs im Park der Villa Bergfried** zu starten. Die Prüfung erfolgte in den entsprechenden Ämtern und Abteilungen. Nun ist beabsichtigt, ab Juli 2021 bis 10.10.2021 eine Teilfläche des Bergfriedparks für die Betreibung einer saisonalen Gastronomie zur Verfügung zu stellen. Die bauliche Nutzung ist auf eine Schank- und Speisewirtschaft, Ausflugs-gastronomie und Terrassengastronomie beschränkt. Im Wirtschaftsgebäude der Villa Bergfried und im Willkommenscenter befinden sich die Sanitäreinrichtungen. Der Betreiber hat sämtliche Kosten, die mit der Ausführung der Gastronomie in Zusammenhang stehen, zu tragen. Interessenten können bis 30.06.2021 ihre Betreiberkonzepte schriftlich oder per E-Mail an die Liegenschafts-abteilung senden. Bisher erfolgte noch keine Reaktion.

Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 16.06.2021 fragte Stadtrat Steffen Lutz zum Rückschnitt im Bereich der Weststraße an. Diese Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 23. Juni 2021

### Beschluss-Nr.: 47/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. Mai 2021.

### Beschluss-Nr.: 122/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Stadtverwaltung Saalfeld, ein Konzept zur Errichtung eines „Saalfelder Fitnessparcours unter freiem Himmel“ zu erstellen.

### Beschluss-Nr.: 108/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen gemäß des Stadtratsbeschlusses 273/2019 vorliegen, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlässe genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

### Beschluss-Nr.: 109/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt aufgrund der Erfüllung der Kriterien des § 8 Abs. 1 ThürKWBG der Gewährung eines Ehrensoldes an Herrn Haiko Jakob (ehem. Ortsteilbürgermeister von Wickersdorf) ab dem 01.08.2021 in Höhe von 72,33 €/Monat zu.

### Beschluss-Nr.: 111/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die anteilige Bezuschussung der Ersatzbeschaffung eines Kleinbusses in Trägerschaft der Bildungszentrum Saalfeld GmbH für die Jugendarbeit im Rahmen der Förderrichtlinie der Stadt Saalfeld/Saale „Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld/Saale“ in Höhe einer Anteilsfinanzierung von maximal 11.850 €. Der Kleinbus ist auch für Saalfelder Vereine nutzbar. Die Bildungszentrum Saalfeld GmbH wird beauftragt, für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen.

### Beschluss-Nr.: 121/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für das Jahr 2021 eine finanzielle Unterstützung für ein Selbstbauprojekt der Abteilung Radsport des 1. SSV Saalfeld 92 e. V. als Investitionszuschuss in Höhe von 11.200 € zu gewähren.

### Beschluss-Nr.: 92/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Radverkehrskonzept des Büros SVU Dresden und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Untersuchungsergebnisse und des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets mit der schrittweisen und kontinuierlichen Planung und Umsetzung von baulichen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur in der Stadt Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: 115/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 die Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 174/24 in der Straße „Zum Silberstollen“ sowie einer Teilfläche des Flurstückes 174/30 in der Straße „Am Hang“ in der Gemarkung Beulwitz.

## Beschlüsse des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 01. Juli 2021

### Beschluss-Nr.: OR/038/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteils Arnsgereuth vom 06. Mai 2021.

## Einwohnerversammlungen 2021 Bürgerstammtische des Bürgermeisters

Termin	Ort
Dienstag 17. August 2021 18:00 Uhr 19:30 Uhr	Obernitz, Vereinshaus (außen) Arnsgereuth, Feuerwehr (außen)
Donnerstag 19. August 2021 18:00 Uhr	Remschütz, Kunstufer
Dienstag 24. August 2021 18:00 Uhr  19:00 Uhr 20:00 Uhr	Schmiedefeld, Schulhof der Grundschule Schmiedefeld Reichmannsdorf, Festplatz Wittgendorf, Dorfplatz/Feuerwehr
Donnerstag 26. August 2021 18:00 Uhr  19:00 Uhr  20:00 Uhr	Saalfelder Höhe OST, Kleingeschwenda, Feuerwehrhaus (außen) Saalfelder Höhe WEST, Dittrichshütte, Feuerwehr (außen) Saalfelder Höhe NORD, Unterwirschbach, Vereinshaus (außen)

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

### des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen“, 1. Änderung nach § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die Vorlage der Satzung des Bebauungsplans Nr. 36, 1. Änderung zur Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 12.03.2021. Mit dem Bescheid vom 10.06.2021 wurde der Bebauungsplan durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen“, 1. Änderung der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

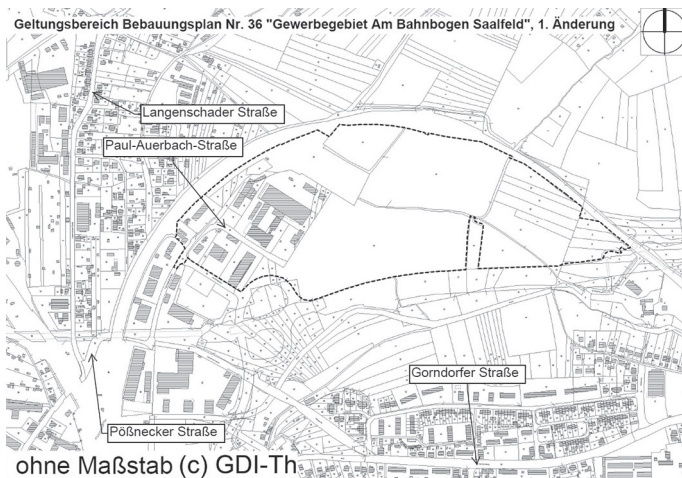
Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für



nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).

Saalfeld, den 22.07.2021  
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

gemäß § 52 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### I 2. Änderung des Umlegungsbeschlusses

Gemäß § 52 (3) BauGB wird für das Baugebiet des Bebauungsplanes „Graba II“ in der Gemarkung Saalfeld das Umlegungsgebiet des Umlegungsverfahrens

„Graba II“

geändert.

In das Umlegungsverfahren wird folgendes Flurstück zusätzlich einbezogen:

<b>Gemarkung:</b>	Saalfeld	<b>Grundbuchbezirk:</b>	Saalfeld
<b>Flur:</b>	0	<b>Grundbuchblatt:</b>	2454
<b>Flurstück:</b>	4458		

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Vorstehender Beschluss wurde von dem Umlegungsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale im schriftlichen Verfahren am 15.06.2021 mehrheitlich gefasst.

Saalfeld/Saale, 15.06.2021

Stefan Wolf  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses der  
Stadt Saalfeld/Saale

„Siegel“

### II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Saalfeld.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 (1) BauGB) erfolgen.



Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 (3) BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der 2. Änderung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

### III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

### IV Vorbereitung der Entscheidungen

Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld nimmt die Aufgabe nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der derzeit gültigen Fassung wahr.

### V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis zu dem Flurstück 4458 sowie die Bestandskarte für das Umlegungsgebiet liegen vom 02.08.2021 bis 03.09.2021 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld, Zimmer 219 während der Dienststunden öffentlich aus. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

### VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S.685) in der derzeit gültigen Fassung gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser Tag Freitag, 23.07.2021.

### Rechtsbehelfsbelehrung

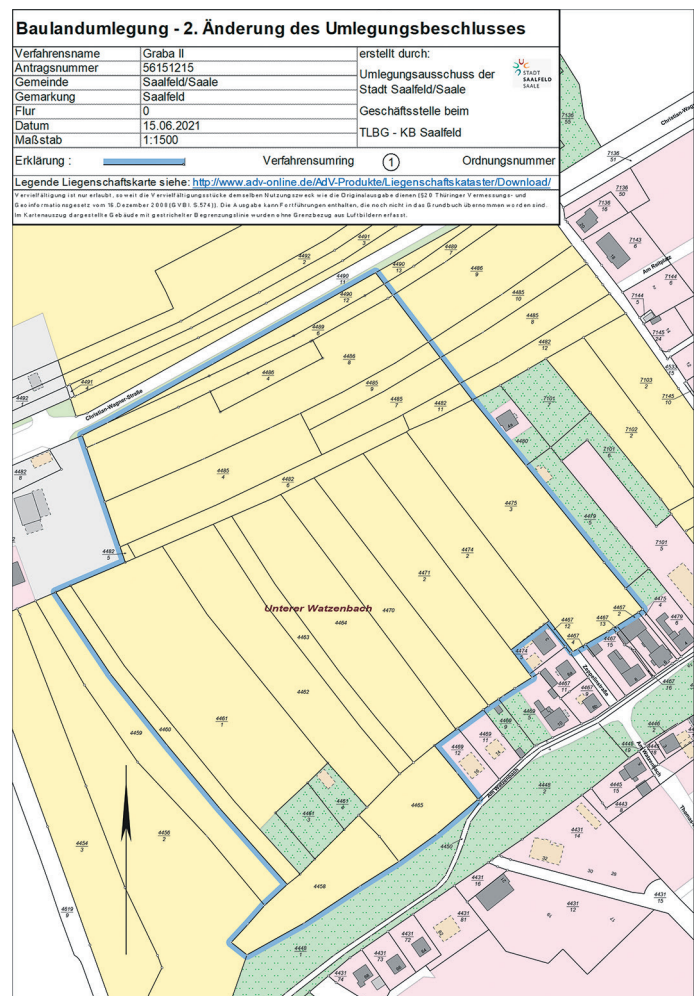
Gegen die 2. Änderung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld als vorbereitende Stelle des Umlegungsausschusses der Stadt Saalfeld/Saale schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Saalfeld/Saale, 15.06.2021

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Stefan Wolf

„Siegel“







## Sachbearbeiter/in Rad- und Wanderwege

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle Sachbearbeiter/in Rad- und Wanderwege (m/w/d) **zur befristeten Besetzung von 2 Jahren ab dem 01.11.2021** aus.

### Aufgaben:

- Umsetzung der Radwege- und Wanderwegekonzepte der Stadt Saalfeld/Saale (Prüfung der Vorschläge, Einholen von Genehmigungen und Stellungnahmen, fachliche Betreuung und Anleitung der im Konzept festgelegten Maßnahmen)
- Unterstützung bei der Bearbeitung des Kurbeitrages

### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bau bzw. Landschaftsbau und
- abgeschlossene Meister- oder Techniker Ausbildung im Bereich Bautechnik bzw. Gartenbau oder
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Kenntnissen im Tourismus oder in der Bauverwaltung bzw. sonstige gleichwertige Ausbildung
- Eigeninitiative, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- körperliche Fitness
- Führerschein Klasse B

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 31.08.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)



© Thomas Göritzer

– Ende des amtlichen Teil –

## Termine, Tipps und Informationen

### Stadtverwaltung mit vorheriger Terminvereinbarung erreichbar

Alle Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sind seit 1. Juli 2021 wieder mit vorheriger Terminvereinbarung erreichbar. Für Terminvereinbarungen sind zentrale Telefonnummern der Abteilungen an den Eingängen sowie im Internet veröffentlicht.

Der Bürgerservice ist für Terminvereinbarungen telefonisch zentral unter 03671/598-294 und 598-444 erreichbar. Auch können Termine für den Bürgerservice online unter [saalfeld.de](http://saalfeld.de) (Bürger | Rathaus | Bürgerservice) „Termin vereinbaren“ gebucht werden – weitere Verwaltungsbereiche sind für den Service angedacht.

Der Zutritt zur Stadtverwaltung erfolgt zudem nur mit Mund-Nase-Bedeckung und unter Zugangskontrolle. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

### Gratulation zu Geburtstags- und Ehejubiläen

Bürgerinnen und Bürger, welche das **60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum** begehen, können durch den Ministerpräsidenten und ab **65. Ehejubiläum** durch den Bundespräsidenten mit einem Glückwunschsreiben geehrt werden.

Wir bitten Sie daher, insbesondere die Angehörigen, die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Abteilung Wohngeld/Soziales sechs Wochen vor dem Ehrentag über das bevorstehende Ehejubiläum zu informieren. Nur so können wir absichern, dass die Glückwünsche rechtzeitig erhalten werden. Bitte bringen Sie dazu die **Personalausweise des Ehepaares** und die **Eheurkunde** mit.

Ihre Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung ist Christin Gräf, Abteilung Wohngeld/Soziales, Markt 6, Erdgeschoss, Zimmer 0.26, 07318 Saalfeld/Saale (Telefon: 03671/598382, E-Mail: [wobaufoe@stadt-saalfeld.de](mailto:wobaufoe@stadt-saalfeld.de))

Saalfelderinnen und Saalfelder erhalten zum **90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag** einen Glückwunsch des Bürgermeisters, der ab dem 100. Geburtstag persönlich überbracht wird. Hierfür wird keine Vorabinformation durch Angehörige benötigt.

### Radverkehrskonzept wird bestätigt und schrittweise umgesetzt

Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr nimmt in der Stadt Saalfeld/Saale immer mehr Fahrt auf. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 das Radverkehrskonzept bestätigt. Die vorgeschlagenen baulichen sowie organisatorischen Vorhaben zur Verbesserung der Radinfrastruktur werden nun schrittweise geplant und umgesetzt.

„Die Stadt Saalfeld/Saale ist die erste Kommune im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die über ein Radverkehrskonzept verfügt. Es beschreibt den Ist-Zustand der Radinfrastruktur, zeigt Defizite auf und gibt Empfehlungen für Verbesserungen. Diese beziehen sich insbesondere auf den Innenstadtbereich und Angebote für die Alltagsnutzung des Fahrrades, während die touristischen Radrouten bereits sehr gut ausgebaut sind“, erläuterte Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Der Maßnahmenkatalog umfasst mehr als 100 Einzelmaßnahmen und zeigt die Bedeutung, den Zeit- sowie Kostenrahmen der Vorhaben auf. Die Maßnahmen reichen von Markierungen für Radverkehrsanlagen über die Schaffung



radverkehrstauglicher Fahrbahnoberflächen bis hin zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr, Knotenpunktgestaltungen und Sanierung/Neubau von Brücken.

Im Jahr 2019 hatte die Stadt das Büro SVU Dr. Hunger aus Dresden mit der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzepts als Radverkehrskonzept für die Stadt Saalfeld/Saale beauftragt. Die Erarbeitung erfolgte im Zeitraum 2019 bis 2020. Grundlage des Konzepts war eine umfangreiche Analyse des bestehenden Radnetzes. Die Wünsche und Vorstellungen der Bürger der Stadt Saalfeld zum zukünftigen Radwegenetz wurden in einem öffentlichen Workshop und zwei öffentlichen Spaziergängen erörtert. Darauf basierend wurden konzeptionelle Lösungsansätze sowohl für das Gesamtnetz, als auch die verschiedenen, einzelnen Teilbereiche unterbreitet. Diese wiederum wurden unter Beteiligung der Fachämter der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sowie Verkehrspolizei, KomBus GmbH und interessierten Bürgern in mehreren Phasen diskutiert und überarbeitet.

Das entstandene Radverkehrskonzept wurde durch Mittel aus dem Programm „Nationale Klimaschutzinitiative“ gefördert. Eingesehen werden kann das Radverkehrskonzept unter [www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Stadtentwicklung/Radverkehr/](http://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Stadtentwicklung/Radverkehr/).

## Wanderwege der Stadt Saalfeld/Saale sollen überarbeitet werden

Die Stadt Saalfeld/Saale will ihre Wanderwege auf Vordermann bringen. Hierzu wurde ein Wanderwegekonzept erstellt, das in der Stadtratssitzung am 23. Juni 2021 vorgestellt wurde.

„Wanderer sind eine große und touristisch interessante Gruppe. Durch die Eingemeindung der Saalfelder Höhe hat die Stadt viele Wanderwege hinzubekommen. Die Wanderwegeinfrastruktur soll nun komplett überarbeitet und in einen Guss gebracht werden“, so Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Das Wanderwegekonzept umfasst die konzeptionelle Restrukturierung des Wegenetzes und zeigt den Kostenrahmen für die Umsetzung und den Unterhalt des Vorhabens auf. Ziel ist die Schaffung einer ansprechenden und abwechslungsreichen Wegestruktur für Wanderer jeden Alters und die gezielte Bündelung vorhandener Angebote. Mit dem Ausbau und der Erweiterung der vorhandenen Wegestruktur soll zudem die Aufenthaltsdauer der Gäste in der Region gesteigert werden.

Grundlage war eine umfangreiche Analyse des bestehenden Wanderwegenetzes.

## SAALFELD + KULTUR

### 30. Saalfelder DETSCHERFEST 14. August 2021

13 - 18 Uhr | Saalfelder Marktplatz



alte  
Öfen  
heiße  
Öfen

**21 Feengrotten Classics**  
13.-15. August 2021  
Oldtimer und Replica Club Thüringen e.V.

Alle Infos unter [saalfeld-kultur.de](http://saalfeld-kultur.de) + [saalfeld.de](http://saalfeld.de)

## SAALFELD + KULTUR

OPEN  
STAGE



16. Juli bis  
10. August 2021

Alle Infos unter [saalfeld-kultur.de](http://saalfeld-kultur.de) + [saalfeld.de](http://saalfeld.de)

**SW** Stadtwerke  
Saalfeld

**WOBAG**  
wohnen.leben.wohlfühlen

**S** Kreissparkasse  
Saalfeld-Rudolstadt





zes. Auf Basis der Ergebnisse wurde eine Neustrukturierung der Wanderwege vorgenommen, bei der es vorrangig darum ging, interessante Punkte („points of interest“) wie Naturattraktionen, regionale Sehenswürdigkeiten, Gaststätten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs bzw. Parkplätze miteinander zu verbinden. Entstanden sind 25 Wanderwegvorschläge auf 400 Kilometern Länge, für die jeweils ein Profil erstellt wurde.

Mit der Ausarbeitung des Wanderwegekonzeptes hat die Stadtverwaltung der Stadt Saalfeld/Saale das Büro „radplan“ aus Weimar beauftragt. Es soll ab 2022 umgesetzt werden, sofern der Stadtrat dem Konzept zustimmt.

Eingesehen werden kann das Wanderwegekonzept unter [www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/stadtentwicklung/Wanderwege/](http://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/stadtentwicklung/Wanderwege/).

## Ferienstpaß in der Erlebniswelt Feengrotten

Die Sommerferien stehen unmittelbar vor der Tür. Im Juli und August heißt es wieder Spiel, Spaß und Spannung in der Erlebniswelt Feengrotten.

In den vergangenen Monaten haben die fleißigen Feen und Trolle die Zeit genutzt, um neue Attraktionen im Abenteuerwald Feenwelchen oberhalb der Feengrotten zu bauen. Zwei neue magische Orte wurden geschaffen, die nun von Gästen entdeckt werden wollen.

Der neue Troll-Schatz-Platz, ein großen Sand- und Wasserspielplatz, lädt ein, nach kleinen Schätzen zu graben. An der Zwitscher-Ecke ist Wissenswertes über die heimische Vogelwelt zu erfahren.

Jeden Mittwoch, Freitag und Samstag lädt die Fee um 13:00 Uhr zu einem Feenomenalen Ausflug ein. Verkleidet als Elfe oder Troll lauschen die Gäste tollen Geschichten, toben im Trollhaus oder erklimmen die Wiesenwunderblume. Basteleien und ein Rundgang mit der Fee gehören ebenso dazu wie das gemeinsame Kaffeetrinken.

Wer schon immer einmal das Feenwelchen bei Abenddämmerung besuchen wollte, hat täglich bis 21:00 Uhr die Gelegenheit. Oder geht montags und samstags gemeinsam mit der Fee und einer Taschenlampe um 19:30 Uhr bei der Feenzauber-Tour durch den magisch beleuchteten Wald. Neben Tänzen am Blumenschlösschen bleibt auch noch viel Zeit zum ausgiebigen Erkunden der Spiel- und Mitmachstationen.

Tief im Berg gibt es auch viel zu bestaunen. In der „farbenreichsten Schaugrotte der Welt“ kann man während einer Kinderführung Zwergentour auf eine spannende Entdeckungsreise gehen. Um 11:00, 13:00 und 15:00 Uhr geht es für die ganz kleinen und deren Familien mit Zwergenumhang und Grubenlampe in das ehemalige Bergwerk.

Für größere Kinder ab 8 Jahren werden jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um 18:00 Uhr spannende Taschenlampentouren angeboten. Ausgestattet mit Grubenhelm und Taschenlampe geht es auf teils unbeleuchteten Strecken durch die schmalen Stollen und Gänge, in denen die Bergleute früher Alaunschiefer abbauten.

Wer einmal die gesunde Grubenluft im Naturheilstollen schnuppern möchte, ist bei der Kinder-Stunde am Nachmittag genau richtig. Bei Bewegung und Spiel wird nicht nur das Immunsystem gestärkt, sondern auch neue Energie getankt. Sie wird dienstags bis sonntags von 16:15 bis 17:15 Uhr angeboten.

Bei der Ferienwanderung durch den Stadtwald mit dem Förster kommen echte Naturliebhaber auf den Geschmack. Die Familientouren finden am 27. Juli und 24. August um 14:00 Uhr statt. Mit viel Spiel und Spaß lernt man die heimischen Pflanzen und Tiere kennen.

Interessantes über die geflügelten Nachtsäugetiere erfahren Familien bei den Fledermausnächten am 24. Juli und 21. August. Nach einem kleinen Vortrag über in Thüringen vorkommende Fledermausarten und ihre Lebensweise beginnt zur Dämmerung, eine etwa einstündige Exkursion entlang der Fledermausroute im Saalfelder Stadtwald. Mit Detektoren kann man die kleinen Tiere

Wir trauern um unseren Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehr Kleingeschwenda

## Udo Goedecke

Mit seinem langjährigen ehrenamtlichen Engagement als Wehrführer, stellvertretender Ortsbrandmeister sowie im abwehrenden Brandschutz erwarb er sich bleibende Verdienste.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

In ehrendem Gedenken  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania Kai-Uwe Koch Andreas Schüner  
Bürgermeister Leiter Ordnungsamt Stadtbrandmeister

belauschen und mit ein wenig Glück auch zu Gesicht bekommen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird für alle Angebote eine Reservierung empfohlen.

Informationen: Kundenservice Saalfelder Feengrotten  
Feenfon: 03671-55040 | kundendienst@feengrotten.de | [www.feengrotten.de](http://www.feengrotten.de)

**FEENOMENALE SOMMERFERIEN**  
24.7. - 5.9.21

FEENGROTTEN TASCHENLAMPENTOUREN • AB 8 JAHRE

FEENZAUBERTOUR • FEENOMENALE AUSSTUFE • AB 5 JAHRE

ABENDBERLEBNIS FEENWELTCHEN • 10 - 21 UHR GEFÖHNET

... UND MEHR!

Erlebniswelt Feengrotten Saalfeld / Thüringen

[www.feengrotten.de](http://www.feengrotten.de)



Rudolstädter  
Sommer

# Vergnügen am Saalestrand

---

Freizeitangebot  
von Schaustellern

---

20.8. – 5.9. | Bleichwiese

So – Do 14:00 – 22:00 | Fr – Sa 14:00 – 23:30

